



TOP 6

Regionallastenausgleichsgesetz (RegLastG)

➤ Geplantes Vorgehen der Evaluation

280. Sitzung der FLK Frankfurt Main

Regine Barth
Fluglärmenschutzbeauftragte

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum

Anlass



- RegLastG läuft Ende 2026 aus
- Ausführungsbestimmungen zum Gesetz sehen Evaluation 18 Monate vor Außerkraftsetzung vor
- HMWVW führt Evaluation durch
- Mögliche Verlängerung
 - Erfordert Gesetzgebungsverfahren im Landtag



Inhalt der Evaluation



1. Bericht

- über bisherigen Vollzug
- Übersicht der finanzierten Projekte

2. Prüfung, ...

- ob weiterhin Bedarf an fluglärmbedingtem Lastenausgleich besteht.
- ob Änderungen an Verwendungszwecken oder Zielsetzungen erforderlich sind.
- ob Änderungen bei Verfahren erforderlich sind.
- wie sich Fluglärmbelastung in Kommunen verändert hat.
- welche Schwerpunkte bei Lärmkriterien gesetzt werden sollen.

Vorläufige Zwischenbewertung



1. Vollzug ist erfolgreich
 - Verfahren mit Leistungsbescheiden hat sich bewährt
2. Kommunen beantragen sehr vielfältige Projekte
 - Gesetz wird gut angenommen
3. Verschiedene betriebliche Änderungen erfordern eine Neuaufteilung der Mittel zwischen den Kommunen, um den Lärmbezug der Mittelzuweisung so aktuell wie möglich zu halten
4. Fraport hat seit Corona Dividendenzahlungen ausgesetzt, daher muss RegLastG aktuell aus normalen Haushaltsmitteln finanziert werden
5. AB zum Gesetz sehen Übergangsregelung vor, die bis 2026 zustehenden Mittel können noch bis 2029 abgerufen werden

Einbindung FFR und FLK in zwei Schritten



Schritt 1

Frühe Einbindung
zu Grundsatzfragen
bis September 2025

HMWVW erstellt dann konkreten
Vorschlag für Kriterien sowie
Aktualisierung der Lärmbetroffenheit /
Zuteilung der Mittel

Schritt 2

Beratung dieses Vorschlags
durch FFR und FLK und
Empfehlungen an HMWVW
(Ende 2025 / ca. Anfang 2026)

HMWVW erstellt finalen
Evaluationsbericht und je nach
Ergebnis Gesetzentwurf für Kabinett /
Landtag

Einbindung FFR und FLK in zwei Schritten



Schritt 1

- Bitte an FFR und FLK um Stellungnahme und ggf. Verbesserungsvorschläge
- Insbesondere zu Fragen auf Folie 3 und Lärmkriterien für Mittelaufteilung, z.B.
 - besondere Berücksichtigung Nacht?
 - eher Konzentration auf Hochbetroffene oder eher breite Verteilung?
 - Soll Siedlungsbeschränkungsanteil des Kommunengebiets berücksichtigt werden?
- Frist: September 2025

Schritt 2

1. HMWVW erarbeitet Entwurf des Evaluationsberichts und Vorschlag für Aktualisierung der Mittelaufteilung
2. Bitte an FFR und FLK um Stellungnahme und ggf. Verbesserungsvorschläge
3. Gesetzgebungsverfahren, falls politische Entscheidungsträger Fortsetzung befürworten und Haushaltsmittel vorhanden sind
4. Zeitraum Ende 2025/2026



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Gibt es noch Fragen?

Kontakt

Regine Barth | Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum

Kaiser-Friedrich-Ring 75

65185 Wiesbaden

E-Mail: regine.barth@wirtschaft.hessen.de

Tel.: 0611 - 815 2050
